

# **Clubdienstordnung**

Auf der Mitgliederversammlung am 25.03.2010 ist von den Mitgliedern folgende für das laufende Kalenderjahr und darüber hinaus bis auf weiteres geltende Clubdienstordnung beschlossen worden:

1. Jedes Mitglied sowie die Benutzer des Clubheimes sind verpflichtet, die Räume und Einrichtungen pfleglich zu behandeln.
2. Die Tanzflächen sollten während des Trainings nur mit Tanzschuhen betreten werden.
3. Jede Trainingsgruppe ist für die Sauberhaltung der Räume und Einrichtungen selbst verantwortlich.
4. Für Veranstaltungen werden Clubdienste gebildet, die für die Abwicklung der Veranstaltung einschl. anschließender Reinigung gemäß vorliegender Checkliste verantwortlich sind. Der Einkauf für den Küchen-, Tresen- und Toilettenbedarf wird vom Vorstand bzw. einer hierfür eingesetzten Person geregelt. Reinigungsmittel und -geräte werden zur Verfügung gestellt. Clubdienste können im Einvernehmen mit dem Vorstand auch auf andere Weise geleistet werden.
5. Die Clubdienste für Küche, Tresen, Sonstiges (die Personenzahl richtet sich nach der Art der Veranstaltung) werden von den einzelnen Trainingsgruppen gebildet, sofern nicht die Art der Veranstaltung eine besondere Regelung erfordert.
6. Der Vorstand regelt die Einteilung der für die Clubdienste verantwortlichen Trainingsgruppen unmittelbar nach Vorliegen des Veranstaltungskalenders für jeweils das nächstfolgende Jahr. Dieser Plan wird durch Aushang und im Clubspiegel bekannt gegeben.
7. Die Einteilung innerhalb der Gruppe regeln die Gruppensprecher und geben diese dem Vorstand rechtzeitig vor der jeweiligen Veranstaltung bekannt.
8. Jedes aktive erwachsene Mitglied gem. Beitrags- und Gebührenordnung §1,1A und B hat mindestens einmal im Jahr einen Dienst zu übernehmen. Dieses gilt ohne Begrenzung der Stundenzahl! Für jeden aus persönlichen Gründen nicht geleisteten Dienst ist ein Beitrag von EUR 30,00 pro Person zu zahlen. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand auf vorgesehene Clubdienste verzichten oder Ersatzregelungen treffen. Die Gruppensprecher können ihre Gruppen auch in der Turnierleitung einsetzen, und zwar im Protokoll mit zusätzlich einer 2. Person, die firm in der Protokollführung sein muss, sowie in der Musik, Kasse und der Startbuchannahme. Dieses muss rechtzeitig mit dem Sportwart geklärt werden, da dieser für die Turnierabwicklung einer Veranstaltung verantwortlich ist.
9. Im gesamten Clubheim ist das Rauchen nicht gestattet!

Elmshorn, der Vorstand